

AMTSGERICHT Wolgast

- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:

4 K 26/09



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung der in den Grundbüchern von Karlshagen Blätter 624, 625 und 628 eingetragenen Miteigentumsanteile:

Grundbuch von Karlshagen Blatt 624:

61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Karlshagen, Flur 2, Flurstück 200/1
(Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Gartenstraße 37 zu 3471 qm)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem PKW-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 9**.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 616-631); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.11.1996 und 06.02.1997 (UR 2826/1996 und 287/1997 des Notars Epple in Heilbronn)

Grundbuch von Karlshagen Blatt 625:

61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Karlshagen, Flur 2, Flurstück 200/1
(Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Gartenstraße 37 zu 3471 qm)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem PKW-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 10**.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 616-631); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.11.1996 und 06.02.1997 (UR 2826/1996 und 287/1997 des Notars Epple in Heilbronn)

Grundbuch von Karlshagen Blatt 628:

61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Karlshagen, Flur 2, Flurstück 200/1
(Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Gartenstraße 37 zu 3471 qm)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 13**.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 616-631); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.11.1996 und 06.02.1997 (UR 2826/1996 und 287/1997 des Notars Epple in Heilbronn).

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 24.04.2012 , 13.00 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 01.007.2009 für die Blätter 624 und 625; am 07.07.2009 für das Blatt 628 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 07.07.2011 in Blatt 625 und am 10.07.2011 in den Blättern 624 und 628 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um drei Ferienwohnungen in 17449 Karlshagen, Gartenstraße 37 im Haus 2 linke Hälfte, BJ 1996;
Wohnung 9: EG links incl. Terrasse, 58 qm Wohnfläche
Wohnung 10: EG rechts incl. Terrasse, 58 qm Wohnfläche
Wohnung 13: DG links; 61 qm Wohnfläche

Verkehrswerte: Wohnung 13: 77.000,00 € (incl. 3.320,10 € Inventar);
Wohnung 10: 72.000,00 € (incl. 2.490,00 € Inventar) ; Wohnung 9:
72.000,00 € (incl. 2.490,00 € Inventar).

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 11.01.2012
 gez. Bertarelli
 -Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
 Wolgast, den 23.02.2012
 Freitag, Justizangestellte
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadtafel geheftet am:
 von der Gemeinde-/Stadtafel abgenommen am:



↑ Bild 1: Blick von der Gartenstraße (aus Richtung Südosten) auf das Gebäude, in dem sich das Bewertungsobjekt befindet



↑ Bild 2: Blick auf die Vorderseite (Nordostseite) des Gebäudes, in dem sich das Bewertungsobjekt befindet

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.02.2012

i.A.  